

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/680

Beschlussvorlage**Verlängerung der kommunalen Richtlinie zur kommunalen Förderung von KMU aus dem regionalisierten Teilbudget Ziel 1 EFRE**Ausschuss Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, 25.02.2014 **TOP 4**
Wirtschaft und Beschäftigung, TourismusKreistag 06.03.2014 **TOP**Kreisausschuss 03.03.2014 **TOP****Beschlussvorschlag:**

Der Verlängerung der kommunale Richtlinie zur kommunalen Förderung von KMU aus dem regionalisierten Teilbudget Ziel 1 EFRE bis zum 30.06.2014 wird unter der Voraussetzung der Verlängerung der Landesrahmenregelung zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Land plant die Verlängerung der Landesrahmenregelung für die Förderung der einzelbetrieblichen KMU-Ziel 1 Förderung bis 30.06.2014. Unter dieser Voraussetzung wird es möglich, Restmittel für die einzelbetriebliche Förderung bis 30.06.2014 zu bewilligen. Erforderlich ist hierfür die Verlängerung der mit Wirkung vom 31.12.2013 ausgelaufenen kommunalen Richtlinie zur kommunalen Förderung von KMU aus dem regionalisierten Teilbudget des Landkreises. Die Restmittel der Jahrest tranche 2013 im Schwerpunkt 1 für Bewilligungen an Betriebe betragen noch rund 300.000 € EU-EFRE-Mittel. Einschließlich der kommunalen Kofinanzierung stehen demnach noch rund 400.000 € für Bewilligungen bis max. 30.06.2014 an Betriebe zur Verfügung.

Aktuell liegen bereits mehrere Anfragen vor, die für eine Förderung in Frage kommen könnten. Voraussetzung ist jedoch, dass das Fördervorhaben am 30.09.2014 endet.

Im Rahmen des regionalisierten Teilbudgets wurden bisher 68 Antragsteller mit einer Investitionssumme von 21.774.277 € bewilligt. Der Zuschussbetrag betrug 3.700.022 €.

Mit den geförderten Vorhaben wurden 848,5 Arbeitsplätze gesichert und 130,8 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Für die Verlängerung der Richtlinie sind folgende Änderungen erforderlich:

Punkt 1.1.: Anpassung an aktuell gültige, beihilferechtliche Grundlagen, Verordnungen bzw. Regelungen

Punkt 6.2.1: Anpassung an den aktuell gültigen Höchstfördersatz von 35 % für kleine Unternehmen (bisher 50 %) und mittlere Unternehmen (bisher 40%).

Punkt 8: Richtlinie wird rückwirkend ab 01.01.2014 verlängert bis zum 30.06.2014.

Da die geänderte Landesrahmenregelung voraussichtlich erst Anfang März in kraft tritt, kann die Zustimmung nur „unter der Voraussetzung der Verlängerung der Landesrahmenregelung“ erfolgen.

Anlagen:

Geänderte Richtlinie im Änderungsmodus nachverfolgbar

Finanzielle Auswirkungen:

Über RTB-Mittel aus dem Haushaltsjahr 2013